

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

10. Verschiedenes

Rechtsanschauungen.

Krankheitsbescheinigungen der Naturheilkundigen erkannte das Oberverwaltungsgericht in Berlin als gültig an, da in den genehmigten Satzungen der betr. Krankenkasse, die in Berlin, Hamburg, Magdeburg u. s. w. Verwaltungsstellen hat, den Mitgliedern auf Wunsch freie Behandlung durch einen Naturheilkundigen zugesagt wurde. Bei der Prüfung einer Verwaltungsstelle war festgestellt worden, daß einem erkrankten Mitglied der Klasse Krankengeld auf Grund von Zeugnissen eines Naturheilkundigen gewährt worden war. Darauf Polizeiverfügung an die Kassenbeamten mit Unterfügung der Auszahlung von Krankengeldern auf Zeugnisse Nichtapprobierter. In ihrer Klage gegen diese Verfügungen bezogen sich die Beamten auf die genehmigten Satzungen betr. freier Behandlung durch einen Naturheilkundigen, woraus folge, daß dieser auch Zeugnisse ausstellen dürfe. Der Bezirksausschuß verneinte letzteres, was das Oberverwaltungsgericht nach langer Beratung als unzutreffend aufhob und zwar mit folgender wichtiger Urteilsbegründung: „Das Recht des Kassenmitgliedes auf Behandlung durch einen Naturheilkundigen enthält mittelbar auch die Befugnis des Kassenvorstandes zur Zahlung des Krankengeldes, sobald der behandelnde Naturheilkundige erklärt, daß die Krankheit Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, und in der Einräumung jenes Rechts ist diese Befugnis mitanerkannt. Wird die weit bedeutungsvollere Behandlung der Kassenmitglieder Naturheilkundigen anvertraut, so ist ihnen damit gleichzeitig die Ausstellung von Bescheinigungen über die Dauer und den Verlauf der Krankheit, sowie darüber, ob mit ihr Erwerbsunfähigkeit verbunden ist oder nicht, anvertraut. Die statutarische Gleichstellung der Naturheilkundigen mit den approbierten Ärzten für die Heilbehandlung schließt eine Gleichstellung auch für die Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit in der Art, daß der Kassenvorstand sich mit einer Bescheinigung des behandelnden Naturheilkundigen begnügen kann, von selbst in sich und ist jedenfalls so lange in dieser Weise zu verstehen, als nicht aus anderweitigen Bestimmungen des Statuts zu entnehmen ist, daß sie eine solche Bedeutung nicht haben.“

Verschiedenes.

Im Januarheft erfolgt das Bild nebst Beschreibung von dem größten Orthopäden unserer Zeit Herrn Hensing. Ferner wird ein Artikel unter der Ueberschrift Religion und Theologie, von dem großen psychologischen Forscher Herrn Dr. med. von Langsdorff veröffentlicht.

Wenn nicht in nächster, so wird doch in der nachfolgenden Nummer mit den phrenologischen Studienbildern begonnen werden. Es sei jedoch immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Monatschrift niemals ein wissenschaftliches Werk oder einen mündlichen oder brieflichen Lehrkursus ersetzen kann; wir weisen daher zum ersten und tieferen Studium später noch auf die einzelnen Spezialwerke hin.

Die Hochwart soll anregend, vielgestaltig, leicht verständlich und unterhaltend sein, dabei soll sie auch alle die, mit unserer Lehre naheliegenden

wissenschaftlichen und praktischen Interessen vertreten, z. B. Hebung der Gesundheit, der Ethik des religiösen Strebens, des Rechts der idealen Gerechtigkeit und vieles Andere, neben der Pflege der Psychologie, Physiognomik und Philosophie. Die Hochwart soll auch der geistige Sammelpunkt unserer Vereine sein, sie soll daher auch agitatorisch wirken und daneben Vereinsnachrichten bringen. Das Alles zu vereinigen, ist kein leichtes redaktionelles Kunststück!

Mit verbindlichem Gruße

C. H.

Literarisches.

„Die Glocken aus dem Cheruskerwald“ von Huter vom Haine ist in 2. Auflage erschienen und enthält liebliche Gedichte, die für jede Seelenstimmung passen. Sie sind entschieden der Feder eines talentvollen Meisters entsprungen und enthalten 1) Lieder der Liebe; 2) Wein, Gesang und frohe Kreise; 3) Aus Natur und Leben; 4) Aus Heimat und Ferne; 5) Aus Kunst und innere Religion; 6) Ernste Gedichte; 7) Gedichte verschiedenen Inhalts, und zum Schluß einen Anhang ernster und launiger Gedanken, wodurch der Dichter sein Gefühlsleben bekundet. — Die einzelnen Gedichte scheinen vielfach durch eigene Erlebnisse in Lust und Leid inspirirt zu sein. Im Verfasser geht deutlich ein Ringen nach eigener Vervollkommnung vor sich. Der aufmerksame Leser stößt da auf Gedichte voll Gedanken und Gefühle, voll Jubel und Freude, voll Schmerz und Trauer, voll Patriotismus und Verehrung, voll Moral und religiöser Ergebung, wie z. B. der „Gebet“ überschriebene Stoßseufzer:

O, du guter großer Gott,
Der du alles siehst und leitest,
Ich weiß nicht, wohin ich gehe,
Was ich soll und wie ich stehe,
Führ' du mich auf gute Bahn!

Oder die herrlichen Gedanken über „Muth und Ehre“, wovon sich die heutige Welt so falsche Begriffe macht. Es beginnt:

Man streitet viel um Ruhm und Ehre,
Um Glück und Geld, und Macht und Gold
Und huldigt dieser, jener Lehre,
Spricht heilig manchen Tugendbold.

Es kämpft oft viel um Land und Leute
Der Krieger mit dem Friedensmann,
Es suchen viele Hoch-Gescheute
Schon lange nach dem Talisman. 2c.

Es folgen dann weiter herrliche Strophen, was Königen, Kaufmännern, Edelmännern, Gelehrten, Kriegsherrn, Landmännern und Lohnarbeitern im Leben alles droht, und schließt mit der schönen Moral:

Ob du in Armuth, ob in Ehren,
Ob du als reicher Prasser stirbst,
Das ist es nicht, was zu den hehren
Den höchsten Preisen du erwirbst.

Es ist vielmehr ein rein Gewissen,
Ein reines Herz voll edlem Mut,
Dem mächtig durch die Adern fließen
Das allerreinste Seelenblut.